

Beschluss des Landrats vom 27.04.2023

Nr. 2128

9. Demokratie in den Gemeinden: Instrumente

2020/623; Protokoll: gs, ps

Landrätin Laura Grazioli hat einen Vorstoss eingereicht, um prüfen zu lassen, ob die kommunale Demokratie mit der zunehmenden Autonomie der Gemeinden den rechtsstaatlichen Grundsätzen noch genügt, führt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) aus. Die Gemeinden würden laufend mehr Verantwortung gegenüber der Bevölkerung übernehmen. Der Regierungsrat stellt er bilanzierend fest, dass die Gemeindedemokratie mit der zunehmenden Gemeindeautonomie durchaus Schritt halten kann und dass sie den rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt. Es sei aber wichtig, die verschiedenen Instrumente zu kennen und in der Lage zu sein, sie anwenden zu können. Darum seien Informationsangebote wie Schulungen, Merkblätter oder juristische Kommentare sinnvoll – die Stabsstelle Gemeinden wirke hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit. In diesem Sinne bekräftigt der Regierungsrat, dass er eine Änderung der derzeitigen rechtlichen Grundlagen nicht als zweckmässig oder zielführend ansieht und somit zum heutigen Zeitpunkt keinen ausgewiesenen Bedarf für eine Revision des Gemeindegesetzes sieht.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der JSK unbestritten. Im Fokus stand dabei das Spannungsfeld zwischen der Variabilität innerhalb der Gemeinden einerseits und einer Einheitlichkeit der politischen Rechte andererseits. Angesprochen wurden namentlich das Initiativrecht (§ 47a Gemeindegesetz) und die Schlussabstimmungen an der Urne (§ 67a Gemeindegesetz) – oder auch die Zahl der für ein Referendum nötigen Unterschriften. Es sei zudem wenig ökonomisch, wenn solche Fragen in allen Gemeinden einzeln geregelt werden müssten. Dieser Argumentation wurde entgegen gehalten, dass spezifische Motive in den einzelnen Gemeinden zur Einführung oder Ablehnung von bestimmten Instrumente geführt hätten, was im Sinne der Gemeindeautonomie zu respektieren sei. In der Kommission wurde auch betont, dass die demokratischen Möglichkeiten in der Schweiz sehr stark ausgebaut seien und dass Klagen über Mängel und Defizite auf einem hohen Niveau geführt würden. Ein Thema waren auch die Kompetenzen der Gemeindekommission. Ein Desiderat, das von mehreren Kommissionsmitgliedern angesprochen wurde, war schliesslich die Unterstützung der kommunalen Kommissionen und auch der Bürger, damit diese ihre Rechte besser kennen und wahrnehmen können. Verbesserungen auf dieser Ebene wurden als wichtig und erwünscht angesehen. Es wurde aber andererseits betont, dass es auch eine Holschuld der Bürger und der Gremien gebe, sich entsprechend zu informieren. Wer seine politischen Rechte ausüben wolle, müsse nunmal die Termine der Versammlungen und Sitzungen wahrnehmen. Das gelte aber vornehmlich für Amtsträgerinnen und Amtsträger.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) hält die von Laura Grazioli aufgeworfenen Fragen für wichtig und richtig. Es erscheint wichtig, die demokratischen Instrumente immer wieder dahingehend zu überprüfen, ob Anpassungen oder Verbesserungen nötig sind. Die vom Regierungsrat vorgelegte ausführliche Auslegeordnung ermöglicht es, zu eruieren, wo es Anpassungen braucht. Heute wurden bereits verschiedene Vorstösse dazu eingereicht. Damit hat der Landrat die Möglichkeit, erneut darüber zu befinden und bei den einzelnen Instrumenten zu schauen, ob der Variabilität oder der Vereinheitlichung der Vorzug gegeben werden soll. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des vorliegenden Postulats.

Martin Karrer (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion habe das Postulat intensiv diskutiert. Die 19-seitige Stellungnahme des Regierungsrats ist umfassend und erfüllt den Auftrag des Postulats. Die Stellungnahme kann durchaus als Grundlage für weitere Schritte dienen. Die SVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission und ist für Abschreibung des Postulats – und gespannt auf den weiteren Verlauf bei diesem Thema.

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für die umfangreiche Prüfung und Berichterstattung. Es besteht nun eine gute Grundlage für weitere Schritte. Das zentrale Anliegen, welches von vielen Landratsmitgliedern geteilt wird, besteht darin, die politische Arbeit in den Gremien auf Gemeindeebene zu stärken und aufzuwerten. Im Gegensatz zum Regierungsrat kommt Laura Grazioli zum Schluss, dass dafür nicht nur die Möglichkeiten existieren, sondern auch konkreter Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurden von ihr und Hanspeter Weibel heute Morgen insgesamt vier Vorstösse eingereicht, die diese Themen aufgreifen. Dies betrifft insbesondere die politischen Rechte, die in den Gemeinden aktuell unterschiedlich sind, wie beispielsweise beim Initiativrecht – oder auch die Stärkung der Gemeindekommission und die Sensibilisierung für die politischen Rechte. Die Grüne/EVP-Fraktion wird für Abschreibung des Vorstosses stimmen.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion könne sich dem bisher Gesagten anschliessen und sei für Abschreibung des Postulats. Die Auslegeordnung und die eingereichten Vorstösse ermöglichen es, die Diskussion sorgfältig und differenziert zu führen. Die Variabilität in den Gemeinden muss aber ein Anliegen sein; es soll keinen zentralstaatlich geführten Kanton geben. Es besteht eine Verpflichtung, die Variabilität zu stärken und zu unterstützen. Andererseits müssen die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung auch auf der kommunalen Ebene immer wieder überprüft werden. Vielen Dank für die Auslegeordnung. Es besteht eine Basis für gezieltere, differenziertere Diskussionen über einzelne Instrumente.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) bedankt sich im Namen der Mitte/glp-Fraktion für den Vorstoss, der eine gute Gesamtschau der existierenden Instrumente zur Einflussnahme und Teilnahme der Bevölkerung auf Gemeindeebene mit sich gebracht hat. Auch der zuständigen Verwaltung wird für die ausführliche Arbeit gedankt. In den wenigsten Ländern wird so basisdemokratisch gelebt und gehandelt wie in der Schweiz; diese verfügt wohl sogar über die weitreichendsten demokratischen Instrumente. Die Mitte/glp-Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass die bisherigen Instrumente ausreichen, da erst kürzlich das fakultative Referendum bei negativen Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingeführt wurde. Die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie und die Variabilität sind sehr wichtig; es soll keine Zentralisierung geben. Werden die vorhandenen Instrumente gewissenhaft angewandt, erscheinen sie ausreichend – und eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung damit gegeben. Wichtig ist, dass sich jeder Beteiligte und jede Beteiligte seiner bzw. ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten bewusst ist. Dafür braucht es Schulungen und Handbücher. Wünschenswert ist, dass der Kanton zu Beginn jeder neuen Amtsperiode Schulungen für Neugewählte anbietet, wie dies beispielsweise beim Schulrat möglich ist. Auch der VBLG bietet Schulungen für neugewählte Gemeinderätinnen an – und auch die Gemeinden könnten diesbezüglich in die Pflicht genommen werden. Aufgrund der ausführlichen Tour d'horizon bei der Beantwortung des Postulats und aus den anderen erwähnten Gründen ist die Mitte/glp-Fraktion für Abschreibung des Postulats.

Hanspeter Weibel (SVP) bringt die Sicht des Bürgers ein und nicht des Gemeindevertreters wie die Vorrednerin, und dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und sehr fundierte Antwort. Ein Dank geht auch an Laura Grazioli. Als Folge der Postulatsbeantwortung wurden heute Morgen Vorstösse eingereicht. Diese ermöglichen weitere Diskussionen. Nun kann das vorliegende Postulat abgeschrieben werden.

Michael Bürgin (Grüne) sagt, Laura Grazioli habe den Finger auf ein wichtiges Thema gelegt. Als Gemeinderat und Bürger ist er sich nicht immer bewusst, welche Rechte er hat. Es muss jeweils lange gesucht werden. Die Variabilität darf nicht zur Nabelschau werden, was mit den Gesetzen teilweise erfolgt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) betont, sie spreche als Fraktionsvertreterin und Landrätin und nicht als Gemeinderätin.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird das Postulat 2020/623 abgeschrieben.
